

Amt der Kärntner Landesregierung -
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum
Unterabteilung Veterinärwesen
Kirchengasse 43
9021 Klagenfurt am Wörthersee

BMASGK-Gesundheit - IX/B/12 (Hygiene bei der
Fleischerzeugung und tierische Nebenprodukte;
Exportangelegenheiten)

Dr. Martin Luttenfeldner
Sachbearbeiter

martin.luttenfeldner@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644273
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-74310/0002-IX/B/12/2019

Anforderungen an eine teilmobile Schlachthanlage als Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung als Schlachtbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um den gehäuften Anfragen und Anträgen betroffener Kreise Rechnung zu tragen, soll die Durchführung einer teilmobilen Schlachtung am tierhaltenden Betrieb durch entsprechende Auslegung der geltenden Vorschriften im Rahmen einer Erweiterung der Zulassung von bereits zugelassenen Schlachtbetrieben bei Einhaltung gewisser Voraussetzungen grundsätzlich ermöglicht werden.

Zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Vorgangsweise übermittelt das BMASGK in der Anlage das gemeinsam von Fachexperten erarbeitete und im Fachplenum am 5. März 2019 beschlossene Merkblatt, in dem die Anforderungen an den Betrieb einer teilmobilen Schlachthanlage im Sinne der Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung als Schlachtbetrieb im Detail festgelegt sind.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft zu erwarten ist, dass sich auch die Europäische Kommission mit diesem Thema auseinandersetzen wird. Daraus kann künftig möglicherweise ein nationaler Anpassungsbedarf hinsichtlich der mit gegenständlichem Schreiben bzw. im angeschlossenen Merkblatt festgelegten Vorgangsweise resultieren.

Es wird ersucht, die betroffenen Behördenorgane und Verkehrskreise entsprechend zu informieren und zu unterweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 19. März 2019

Für die Bundesministerin:
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: Merkblatt Anforderungen mobile Schlachtung 06032019